

Max Niemeier in Halle a/S. ferner: 10824	Ferdinand Schöningh in Paderborn ferner: 10830
*Steinweg: Racine.	*Gottesleben und Schiltknecht: Biblische Geschichte auf der Oberstufe der katholischen Volksschule. 6. Auflage. 5 M 60 J.
*Wegener: Problem der Theodicee in der Philosophie und Literatur des XVIII. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Kant und Schiller. 5 M.	*Sommer: Materialien zu pädagogischen und didaktischen Aufsätzen. I. 6. Auflage. 1 M 50 J.
H. Dehrlein's Verlag in München. U 4	*Tüding: Grundriß der brandenburgisch-preussischen Geschichte. 14. Auflage von Felten. Geb. 1 M 40 J.
*Braun: Die Kgl. Bayer. Armee von 1806—1906. 60 M.	J. F. Schreiber in Göttingen. 10817
H. Oldenbourg in München und Berlin. 10828	*Reggendorfer-Blätter. Wochenausgabe. Nr. 980. Pro Nr. 30 J; pro Monat 1 M; pro IV. Quartal 3 M.
*Deutscher Kalender für Elektrotechniker. 27. Jahrg. 1910. 5 M.	Bernhard Tauchnitz in Leipzig. 10831
*Österreichischer Kalender für Elektrotechniker. 7. Jahrg. 1910. 5 M.	Tauchnitz Edition. Vol. 4143:
*Schweizer Kalender für Elektrotechniker. 7. Jahrg. 1910. 5 M.	*The Right Hon. Lord Avebury, P.C.: On Peace and Happiness 1 M 60 J; Orig.-Leinenbd. 2 M 20 J; Orig.-Geschenkb. 3 M.
*Schaars Kalender für das Gas- und Wasserfach. 33. Jahrg. 1910. 4 M 50 J.	Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigniederlassung in Berlin. 10817
*Kalender für Gesundheitstechniker. 33. Jahrg. 1910. 4 M.	*Zerr u. Rübenkamp: Handbuch der Farbenfabrikation. 2. Aufl. 28 M; geb. 30 M; Lieferungsang. in 30 Lief. à 1 M.
Gebrüder Paetel in Berlin. 10825	Verlag f. Börsen- u. Finanzliteratur A.-G. in Berlin. 10823
*Schubin: Miserere nobis. 3 M; geb. 4 M	*Salings Börsen Papiere. III. (finanzieller) Teil. Salings Börsen-Jahrbuch 1909/1910. 13 M 50 J.
*Hoffmann: Tante Fritzchen. 2. Aufl. 2 M; geb. 3 M.	E. J. G. Voldmann Nachf. (E. Wette) in Rostock i. M. 10827
Friedrich Andreas Perthes, A.-G. in Gotha. 10811	*Schroeder: Rechtsfälle. Bd. V. Bürgerlichrechtliche Fälle. Neue Folge. Kart. 2 M 25 J.
*Für unsere Kleinen. 26. Jahrg. Heft 1. Pro Quartal 75 J.	*— Vorträge über bürgerlichrechtliche Fälle aus der Sammlung Rechtsfälle. Bd. V. (Neue Folge.) 4 M 50 J.
Carl Rechner in Dresden. 10808	Otto Weber Verlag in Heilbronn. 10798, 10829
*Stona: Rahel. 4 M; geb. 5 M.	Bunte Sammlung interessanter Erzählungen. Band 24: Am Pavillon im Tiergarten. 20 J.
*Raffauer: Pasmis. 2 M 50 J; geb. 3 M 50 J.	Webers Moderne Bibliothek. Band 144. Solani: Die aus der Vorstadt. 20 J.
Ferdinand Schöningh in Paderborn. 10830	
*Kreuzberg: Die Entwicklung des deutschen Volkes und seiner Kultur. I. 2 M.	
*Feitel: Kommentar zu Webers Dreizehnlinden. 2. Auflage. 50 J.	
*Engels Geschichte der christlichen Kirche. 17. Auflage. Geb. 80 J.	

Nichtamtlicher Teil.

Das neue Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.

Von Dr. Alb. Rose.

(Nachdruck verboten.)

for. Bekanntlich tritt am 1. Oktober dieses Jahres das neue Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb in Kraft, das ungleich weiter und schärfer als das alte Gesetz die Unsitte und Auswüchse, die sich im Laufe der Zeit im Handel eingestellt haben, erfassen und austilgen soll. Es enthält noch manche unleugbare Schwächen, zweifellos aber gegenüber dem älteren Gesetz eine ganze Reihe von Verbesserungen. Man hat die reichen Erfahrungen, die man unter der Herrschaft des alten Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb gesammelt hat, in geschickter Weise in dem neuen Gesetze verarbeitet.

Hierher gehört vor allem die Einfügung einer Generalklausel gegen den unlauteren Wettbewerb, die neue Regelung des Ausverkaufswesens und als eine der wichtigsten Neuerungen die Bekämpfung des Schmiergeldunwesens.

Die Generalklausel des Paragraph 1 lautet: »Wer im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs Handlungen vornimmt, die gegen die guten Sitten verstoßen, kann auf Unterlassung und Schadenersatz in Anspruch genommen werden.« Eine solche Klausel war notwendig, weil man einsah, daß es ein vergebliches Bemühen sei, alle etwaigen Fälle eines unlauteren Wettbewerbs einzeln in einem Gesetze aufzuführen, und daß es einer unlauteren Konkurrenz doch immer wieder gelingen würde, geschickt durch die Maschen des Gesetzes hindurchzuschlüpfen. Daher ist auch die Aufnahme einer allgemeinen Klausel von allen

Parteien im Reichstag freudig begrüßt worden. Soweit nicht die Spezialvorschriften Anwendung finden, fällt daher unter Paragraph 1 des Gesetzes das Schleudern von Waren, das Weglocken von Kunden und namentlich auch die Heranziehung von Kunden durch Lockartikel.

Hervorzuheben ist auch, daß jede unrichtige Angabe in öffentlichen Bekanntmachungen nach Paragraph 3 zivilrechtlich, nach Paragraph 4 strafrechtlich zu verfolgen ist, die geeignet ist, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen. Nach dem alten Gesetze waren nur Angaben »tatsächlicher Art« zivilrechtlich und strafrechtlich verfolgbar. Mit Recht hat man jetzt die Worte »tatsächlicher Art« gestrichen, weil es immer schwer ist, zu entscheiden, ob eine Angabe »tatsächlicher Art« ist oder nicht. So konnte es auch vorkommen, daß einige Gerichte unwahre Reklamen, wie z. B. »Leistungsfähigste Fabrik am Plage«, »Größte Buchbinderei und Kunstanstalt«, »Bestes und besuchtestes Hotel am Plage«, »Größtes Kaufhaus der Branche« und ähnliche Angaben für unwahre »Angaben tatsächlicher Art« hielten und daher verurteilten, andere Gerichte derartige Ausdrücke für unwahre Angaben nicht tatsächlicher Art ansahen und infolgedessen zu einem Freispruch kamen.

Für die Zukunft von großem und wohlthätigem Einfluß wird hoffentlich auch die neue Regelung des Ausverkaufswesens werden. Hervorzuheben ist hier aus Paragraph 6, daß bei dem Verkauf von Waren, die aus einer Konkursmasse stammen, aber nicht mehr zum Bestande der Konkursmasse gehören, jede Bezugnahme auf die Herkunft der Waren aus einer Konkursmasse verboten ist, sodas in Zukunft nur noch bei solchen Verkäufen von Konkurswaren die Rede sein darf, wenn der Konkursverwalter den Verkauf selbst veranstaltet